

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Leitbild für Kulturelle Teilhabe und Vielfalt

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Ausschuss Kunst und Kultur	15.06.2021
Finanzausschuss	21.06.2021
Rat	24.06.2021

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung der Maßnahme „Erarbeitung eines Leitbildes für Kulturelle Teilhabe und Vielfalt“ aus der Kulturentwicklungsplanung.

Im Haushaltsplan stehen Mittel für den Kulturentwicklungsplan zur Verfügung. Die Maßnahme soll mit insgesamt 50.000 € im Jahr 2021 aus diesem Budget finanziert werden. Der KEP-Lenkungskreis hat die Maßnahme befürwortet.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>50.000</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer _____

Auswirkungen auf den Klimaschutz

- Nein
- Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung)
- Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)

Begründung

Der Rat hat in seiner Sitzung am 4. April 2019 die Kulturentwicklungsplanung als kulturpolitische Handlungsmaxime der Stadt Köln beschlossen.

Weiterhin hat er die Verwaltung beauftragt, die in der Kulturentwicklungsplanung beschriebenen Entwicklungsideen/Maßnahmen zu prüfen und unter dem Vorbehalt der haushaltrechtlichen Möglichkeiten umzusetzen. Jede umzusetzende Entwicklungsidee/Maßnahme bedarf eines gesonderten Ratsbeschlusses.

Im vorliegenden Fall handelt es sich um die Erarbeitung eines Leitbildes für kulturelle Teilhabe und Vielfalt, das an das bestehende Diversity-Konzept der Stadt und das Förderkonzept Kulturelle Teilhabe des Kulturrats anschließt (s. KEP Seite 142).

Kunst und Kultur sind Räume in denen sich gesellschaftliche Gruppen begegnen, in denen Differenz nicht die Ursache von Konflikten, sondern Antrieb von Kreativität ist. Daher müssen alle die Möglich-

keit haben aktiv und passiv an Kunst und Kultur teilzuhaben.

Die städtischen Kulturinstitutionen sollen zu Orten werden, die Bürgerinnen und Bürger voraussetzungslos willkommen heißen und mit ihnen in den Dialog treten. Damit schaffen sie ganz bewusst eine Alternative zur zunehmenden Kommerzialisierung.

Das Leitbild für kulturelle Teilhabe und Vielfalt soll die Institutionen darin unterstützen alle Teile der Bevölkerung zu erreichen und sie in die Lage zu versetzen, selbstbestimmt am kulturellen Leben teilzuhaben. Auch für die Freie Szene kann das Leitbild, ergänzend zum Förderkonzept kulturelle Teilhabe, eine Hilfe beim Abbau von Zugangsbarrieren sein.

Deutschlandweit gibt es bislang noch keine Kommune, die ein Leitbild für kulturelle Teilhabe und Vielfalt erarbeitet hat, das für alle städtischen Kulturinstitutionen gleichermaßen bindend ist und gleichzeitig als Handlungsempfehlung für die freie Szene gilt. Auf diesem Gebiet gibt es also die Chance, Pionierarbeit zu leisten.

Gemäß der KEP-Maxime soll das Leitbild für kulturelle Teilhabe und Vielfalt partizipativ erarbeitet werden. Hierzu sollen die Leiter*innen der städtischen Kulturinstitutionen, Expert*innen für kulturelle Teilhabe und Vertreter*innen der diversen Zielgruppen zum Dialog eingeladen werden, um gemeinsam die einzelnen Bestandteile des Leitbildes zu erarbeiten. Die Zusammenführung der Ergebnisse erfolgt im Planungsreferat des Kulturdezernates. Das fertige Leitbild soll in ästhetischer Form, möglichst barrierefrei, publiziert werden.

Zur Erstellung eines Konzepts zur partizipativen Erarbeitung, zur Unterstützung bei der Durchführung der Dialogrunden und der Fertigstellung des Leitbildes soll ein*e Expert*in beauftragt werden, der*die über eine fundierte Kenntnis der Kölner Kulturlandschaft und ein umfassendes Netzwerk von Expert*innen und Zielgruppenvertreter*innen verfügt.

Der Integrationsrat, die StAG Lesben, Schwule und Transgender, die StAG Behindertenpolitik, der Ausschuss für Soziales und Senioren sowie der Arbeitskreis Diversity erhalten frühzeitig Informationen zum Sachstand und werden zur Beteiligung eingeladen.

Finanzierung:

Die zur Finanzierung der Maßnahme benötigten Mittel in Höhe von 50.000 € stehen im Teilergebnisplan 0416 Kulturförderung, Teilplanzeile 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Haushaltsjahr 2021 bereit.

Stellungnahme zur Bewirtschaftung während der Corona-Krise:

Die gesamte Kulturszene hat sich an dem partizipativen und öffentlichkeitswirksamen Verfahren zur KEP eingebracht. Ursprünglich war die vorliegende Maßnahme schon für 2020 vorgesehen und wurde aufgrund der Pandemie nach hinten verschoben. Die vorbereitenden und organisatorischen Arbeiten zur Maßnahme sind dringend zeitnah auszuführen, damit sobald wie möglich mit der partizipativen Erarbeitung des Leitbildes begonnen werden kann. Kulturelle Vielfalt und Inklusion sind Themen,

die nicht nur in der Verwaltungsreform eine zentrale Rolle spielen, sondern auch in der Stadtgesellschaft von großer und wachsender Bedeutung sind: Menschen in sozial prekären Situationen, Menschen mit Behinderung, Jugendliche und Senior*innen waren überdurchschnittlich stark von den Einschränkungen der Pandemie betroffen, umso wichtiger ist es, diese Menschen jetzt in den Fokus zu bringen.

Der Deutsche Städtetag hat in diesem Zusammenhang ausgeführt, dass die allgemeinen Finanzierungsprobleme von öffentlichen Aufgaben eine programmatische Verunsicherung im Kulturbereich bewirken. Diese versetzt viele Städte in eine Position der strukturellen kulturellen Schwäche. Kulturpolitik droht in eine Falle zu geraten: Indem sie sich angesichts der finanziellen Restriktionen vorrangig auf den Erhalt kultureller Infrastruktur konzentriert, drohen die wichtigsten Aufgaben aus dem Blick zu geraten, nämlich die allgemeinen gesellschaftlichen Entwicklungen zu begleiten, die kulturelle Entwicklung der Stadt strategisch zu betreiben und die jeweils besondere, sich aber ständig wandelnde Identität der Stadt und ihrer Bewohnerinnen und Bewohner zu stärken“ – mit der vorliegenden Maßnahmen aus dem KEP bewirkt die Stadt Köln den Erhalt elementarer Infrastruktur.